

Sehr geehrter Herr,

Anhand der technischen Daten in Ihrem Anschreiben folgere ich, dass es sich bei dem beschriebenen Sender um eine Funkanwendung der sogenannten "Short Range Devices" (SRD) handelt. Die Frequenzen dieser Funkanwendung, zu der auch die Frequenz 434,xxx MHz zählt, können auf Grundlage der "Allgemeinzuteilung von Frequenzen für nichtöffentliche Funkanwendungen geringer Reichweite; Non-specific Short Range Devices (SRD)", ohne förmliches Antrags- und Zuteilungsverfahren unter Beachtung der Bestimmungen der Allgemeinzuteilung genutzt werden.

Der genannte harmonisierte Europäische Standard EN 200 220 kann für diese Funkanwendung typischerweise zur Erklärung der Konformität mit den Grundlegenden Anforderungen gemäß der Richtlinie 1999/5/EG bzw. des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (FTEG) herangezogen werden.

Aufgrund der mir vorliegenden Informationen steht einem Betrieb der beschriebenen Funkanwendung in Deutschland nichts entgegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Xxxxx  
Bundesnetzagentur 225-8